



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 22.10.2012  
C(2012) 7019 final

*Sehr geehrter Herr Präsident des Bundesrates,*

*die Kommission dankt Ihnen für die Stellungnahme des österreichischen Bundesrates zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik {KOM(2011) 876 endg.} und entschuldigt sich für die Verzögerung bei der Beantwortung Ihres Schreibens.*

*Die Kommission begrüßt das Bekenntnis des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der europäischen Wasserqualität und zur notwendigen Modernisierung der einschlägigen Rechtsvorschriften.*

*Was den Verweis in der Stellungnahme auf Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union betrifft, so ist die Kommission der Auffassung, dass ihr Vorschlag aus den in der Folgenabschätzung SEK(2011) 1547 endg. genannten Gründen dem Grundsatz der Subsidiarität entspricht. Insbesondere trägt der Vorschlag dem grenzüberschreitenden Charakter der Wasserverschmutzung und dem hohen Anteil gemeinsamer Einzugsgebiete Rechnung. Die für die Aufnahme in die Liste vorgeschlagenen Stoffe werden EU-weit in großem Umfang verwendet/erzeugt. Deshalb ist es angemessen, für diese Stoffe auf europäischer Ebene harmonisierte Umweltqualitätsnormen (UQN) festzulegen. Dies gewährleistet einen EU-weiten Schutz sowie ausgeglichene Ausgangsbedingungen, als wenn nur einige wenige Mitgliedstaaten eine UQN festlegen oder sich die nationalen UQN stark voneinander unterscheiden.*

*Die Kommission nimmt auch die Bemerkungen zu nicht mehr verwendeten Stoffen und zu den niedrigen UQN für einige von ihnen zur Kenntnis. Wir betonen, dass die Erstellung der Rangfolge von Stoffen für die Aufnahme in die Liste aufgrund einer sorgfältigen wissenschaftlichen Überprüfung der Nachweisbarkeit – sowohl einer inhärenten Gefahr als auch einer Exposition – erfolgte. Darüber hinaus wurden die UQN gemäß den bestehenden technischen Leitfäden festgelegt und vom Wissenschaftlichen Ausschuss „Gesundheits- und Umweltrisiken“ positiv beurteilt. Es ist besorgniserregend, dass einige der nicht mehr verwendeten Stoffe trotzdem in Konzentrationen auftreten, die die UQN überschreiten. In den meisten Fällen spiegelt dies ihre Persistenz und/oder Freisetzung aus bestehenden Produkten bei ihrer Verwendung und/oder nach ihrer Entsorgung wider. Diese Stoffe müssen überwacht werden, damit festgestellt werden*

*Herrn Georg KEUSCHNIGG  
Präsident des Bundesrates  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
A – 1017 WIEN*

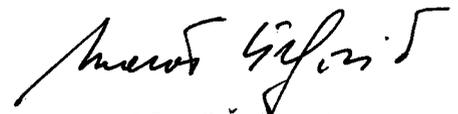
*kann, wie erfolgreich die Maßnahmen zur Regulierung ihrer Verwendung und zur Verringerung ihrer Emissionen sind.*

*Entgegen den Befürchtungen des österreichischen Bundesrates betreffend die Kosten in Verbindung mit einer erhöhten Untersuchungsfrequenz sehen die Bestimmungen im Vorschlag für persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe (PBT) geringere Untersuchungsintervalle für solche Stoffe vor, die entweder nicht mehr verwendet werden oder bereits einer starken Regulierung unterliegen. Sämtliche zusätzlichen Untersuchungskosten für die 15 neuen Stoffe wären gering gemessen am Gesamtuntersuchungsaufwand, der sich aus der Wasserrahmenrichtlinie ergibt.*

*Hinsichtlich der Festlegung geeigneter Maßnahmen berücksichtigt der Vorschlag, dass die Mitgliedstaaten am besten bestimmen können, ob auf lokaler oder nationaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Laut Folgenabschätzung können die Mitgliedstaaten Ausnahmeregelungen aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten, technischer Undurchführbarkeit oder naturgegebener Bedingungen anwenden, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auf EU-Ebene gibt es bereits ein breites Spektrum von Rechtsvorschriften, die auf die meisten der für die Aufnahme in die Liste vorgeschlagenen Stoffe Anwendung finden. Ein EU-weites Monitoring und die von den Mitgliedstaaten übermittelten Ergebnisse in Bezug auf Maßnahmen würden es erleichtern festzustellen, welche zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen sektoralen Rechtsvorschriften ergriffen werden sollten.*

*In der Hoffnung, dass diese Erläuterungen zu den Bemerkungen in der Stellungnahme des österreichischen Bundesrates sachdienlich waren, freue ich mich auf die Fortsetzung unseres konstruktiven politischen Dialogs.*

*Mit vorzüglicher Hochachtung*



Maroš Šefcovič  
Vizepräsident